

Text Bewohnervertretungen Arbeitsgruppe 2 am 19.11.2019

Karl Valentin hat einmal gesagt: **Es gibt nichts Gutes ausser man tut es.**

Dies gilt auch für das Bundesteilhabegesetz. Die vielen Regeln brauchen **Aktives Tun und Teilhabe, ein solidarisches Miteinander und das Nutzen der Rechte.** Sonst geht es uns nicht gut.

Ich möchte hierbei helfen, auch über den Tag der Fachtagung hinaus, **sprecht mit an.**

Damit wir gemeinsam Grenzen und Barrieren zwischen Menschen, Gruppen, Ländern, Frauen und Männer, zwischen Gesunden und Behinderten überwinden. Statt Grenzen und Ausgrenzung, statt Fremden- und Behindertenfeindlichkeit, brauchen wir **Mut.**

Menschen die in den Werkstätten leben, haben das Recht auf sinnvolle Arbeit, auf genügend und ein Leben in Würde.

Das Grundgesetz ist der Garant für diese Würde und die freie Entfaltung meiner Persönlichkeit.

Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner politischen oder religiösen Anschauung, aber auch nicht wegen **seiner Behinderung benachteiligt werden.**

Behinderte sind ein gleichberechtigter Teil unserer Gesellschaft, sie gehören dazu, sie haben ein Anrecht auf Unterstützung und können überall mitmachen.

Dieses Recht bekommen wir nicht geschenkt. Alle Rechte benachteiligter Gruppen müssen immer wieder erkämpft werden.

Das Bundesteilhabegesetz beschreibt was eine aktive Teilhabe an unserer Gesellschaft beinhalten soll.

Die Teilhabe im häuslichen Leben, in der Öffentlichkeit, in der Beziehung zwischen Menschen. Dort kann auch nachgelesen werden, welche Hilfe für eine **selbständige Lebensführung** zusteht. Auch für ein

Leben als stark Körperbehinderter in einer eigenen Wohnung durch eine persönliche Helferin oder eine Arbeitsassistentin. Für eine aktive und selbständige Freizeitgestaltung oder einen eigenen Bildungsweg.

Das Persönliche Budget bietet Chancen für ein selbstbestimmtes Leben.

Die Grundsicherung ist ein

Grundrecht, sie steht allen zu.

Diese aktive Teilhabe **nicht ohne uns und nicht über uns.**

Hierzu brauchen wir ein unabhängiges Einkommen und Vermögen.

Behinderte sind bei der Personalplanung, Arbeitstaltung und der Arbeitsorganisation zu beteiligen.

Auch in den Werkstätten als Werkstatträter oder in den Betrieben und Dienststellen als Betriebs- oder Personalräte, als Mitarbeitervertretungen, als Frauenbeauftragte und als Schwerbehindertenvertrauenspersonen.

Damit aus **man tut es, wir tun es** wird. **Aller Anfang ist schwer.** Jetzt geht es los. Wir nutzen unsere Rechte.

Wie sagte schon der Denker Schopenhauer: "Der Mensch allein vermag wenig uns ist ein verlassener Robinson, nur in der Gemeinschaft ist und vermag er viel.

Lasst uns unsere Chancen nutzen
Wolfgang Kahnert